

24.04.2007

Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zwei Jahre Politik gegen die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger

I.

Die Regierungskoalition ist im Juni 2005 mit dem Versprechen angetreten, sich für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einzusetzen und den Kommunen ein größtmögliches Maß an Freiheit zu verschaffen, um die Angelegenheiten eigenverantwortlicher zu gestalten. Es heißt im Koalitionsvertrag: "Angesichts der desolaten finanziellen Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ist die Rückgewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit Voraussetzung für die Existenz kommunaler Selbstverwaltung auch in der Zukunft."

Knapp zwei Jahre danach müssen die Bürgerinnen und Bürger in den Städten, Gemeinden und Kreisen feststellen, dass das Gegenteil eingetreten ist und die Regierungskoalition insbesondere das Drehbuch des kleineren Koalitionspartners verfolgt hat, das auf Privatisierung und Rückzug aus öffentlichen Aufgaben setzt:

1. Das Land saniert seinen Haushalt zu Lasten der Kommunen.

Die finanziellen Zuweisungen wurden erstmals systematisch gekürzt und die die Berechnungsgrundlage für das GFG zu Lasten der Kommunen verändert. Mit der Herausnahme des Grunderwerbssteueranteils ist eine dauerhafte Kürzungen vorgenommen worden, die für das Jahr 2007 eine Mindereinnahme von 165,3 Mio. € bedeutete.

Ende 2006 mussten 197 Kommunen ihren Haushalt mit Haushaltssicherungskonzepten führen, davon arbeiten 115 sogar nur mit einem Nothaushalt. In NRW ist damit ein trauriger Rekord erreicht worden, die finanzielle Situation auch der übrigen Kommunen in NRW ist trotz der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen und erheblicher Sparbemühungen weiterhin stark angespannt.

Datum des Originals: 24.04.2007/Ausgegeben: 24.04.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

2. Das Land verschiebt ohne finanziellen Ausgleich weitere Aufgaben und Lasten zu den Kommunen.

- Bundesweit einmalig wurde die Krankenhausfinanzierung zu Lasten der Kommunen neu geregelt. Zum einen wurde der Kommunalanteil an den Krankenhausinvestitionen von 20 auf 40% erhöht. Dies führte in 2007 zu einer Mehrbelastung der Kommunen in Höhe von 102 Mio €. Das geplante neue Krankenhausgesetz wird nach Einschätzung der Kommunen voraussichtlich eine erhebliche Spannweite zwischen Gewinnern und Verlierern nach sich ziehen. Und zu den Verlierern könnten viele kommunale Krankenhäuser mit einem breiten Leistungsangebot gehören.
- Die Städtebauförderung des Landes wurde von 121 Mio. Euro (2005) auf 89 Mio Euro in 2007 drastisch herunter gefahren. Damit geht den Kommunen Geld für den wichtigen Umbau ihrer Städte verloren - gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein besonders kritikwürdiger Umstand. Zusätzlich gehen die mit Investitionen in diesem Bereich verbundenen Nachfolgeinvestitionen von acht Euro pro eingesetzten Euro verloren, so fallen insgesamt 288 Mio. Euro an Investitionen n NRW aus!
- Durch eine Änderung des Kindergartengesetzes im vergangenen Jahr hat die Landesregierung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen schweren Schaden zugefügt. Die Zuschüsse für die Sachmittel z.B. für die pädagogische Arbeit mit Kindern wurden um 72,1 Millionen Euro gekürzt, ein Viertel dieser Kürzungssumme entfiel auf die kommunalen Einrichtungsträger.
- Noch schwerwiegender wirkte sich die Kürzung der Landeszuschüsse an die Kommunen aus, die aufgrund der Sozialstruktur ein niedriges Elternbeitragsaufkommen haben. Das Kürzungsvolumen von 84,6 Millionen Euro muss aufgrund der neu geschaffenen Rechtslage gerade in Kommunen mit einer ärmeren Bevölkerung durch massive Elternbeitragssteigerungen kompensiert werden. Durch die Weigerung der Landesregierung, eine entsprechende Ausnahmeregelung für Elternbeiträge zu erlassen, haben Kommunen und Kommunalaufsicht keine andere Entscheidungsmöglichkeit, als Eltern kleiner Kinder stärker zu belasten und deren Situation zu verschlechtern.
- Mit dem für 2008 geplanten Kinderbildungsgesetz wird diese Entwicklung bei den Elternbeiträgen allen Warnungen zum Trotz festgeschrieben. Doch es kommen weitere zusätzliche Belastungen auf die Städte und Gemeinden zu. Sie müssen allein 25 Millionen Euro dafür aufbringen, dass die Kirchen künftig weniger Eigenmittel für den Betrieb ihrer Kindergärten aufbringen müssen. Für die enormen Investitionskosten, die für Umbaumaßnahmen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren notwendig werden, gibt es keinerlei Finanzierungszusagen der Landesregierung. Es ist zu befürchten, dass hier erneut die Kommunen und Träger alleine gelassen werden. Die bisherigen gesonderten Landeszuschüsse für Kindergärten in Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligung sollen künftig entfallen. Auch hier sind wieder besonders ärmere Eltern und Kinder betroffen.
- Entgegen anderslautender Versprechungen wurden keine Landesmittel für die Erstattung der Eigenanteile für Schulbücher von SGB II beziehenden Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Vielmehr wurde die fragwürdige Regelung geschaffen, dass die Kommunen selbst über die Höhe und Gestaltung der Eigenanteile für Schulbücher entscheiden sollen. Auch hier bleibt Kommunen mit Nothaushalten keine andere Wahl, als die Kosten auf die Familien abzuwälzen. Die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien in weiten Teilen des Landes drohen so schon an der Schulbuchfrage zu scheitern.
- Bekenntnisse zum lebenslangen Lernen und Erkenntnissen über die geringe Bildungseteiligung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen zum Trotz wurden die Mittel für die Weiterbildung noch einmal um weitere 10,3% gekürzt. Im Wahlkampf waren CDU und FDP noch angetreten, die vorherige befristete Kürzung von 10% zurückzunehmen, statt-

dessen belaufen sich die zusätzlichen Kürzungen durch die Koalition seit 2006 auf weitere 15,3%. Die Gestaltung der Wissensgesellschaft mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens sieht anders aus.

- Seit dem Jahr 2006 wurden die Anrechnungstage für die Erstattungsleistungen für Schülerbeförderungskosten reduziert, gerade für den ÖPNV im ländlichen Raum stellen diese Landeszuschüsse die Hauptfinanzierung sicher. Die Kürzung ist ein massiver Schlag gegen den ländlichen Raum und belastet zusätzlich die Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Bei der geplanten Verlagerung der Versorgungsverwaltung auf die Ebene der Kommunen ignoriert der Referentenentwurf sämtliche gesetzlichen Regelungen zur Konnexität. So wird die vorgelegte Kostenfolgenabschätzung den rechtlichen Anforderungen in grober Weise nicht gerecht, es werden keine nachvollziehbaren, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen hergeleiteten Angaben zum Mengengerüst, zu den aufgabenspezifischen Vollzugskosten, zum Sachaufwand und zu den notwendigen Investitionskosten dargelegt.

3. Das Land schränkt die kommunale Selbstverwaltung durch die Ausweisung von Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung zusätzlich ein.

Entgegen Versprechungen im Koalitionsvertrag, die eine Prüfung versprochen, Pflichtaufgaben grundsätzlich in kommunale Selbstverwaltungsaufgaben zu verwandeln, macht das Land zunehmend davon Gebrauch, bislang in Selbstverwaltung ausgeführte oder neu übertragene gesetzliche Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung festzulegen. So sollen die Aufgaben nach dem SGB II gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Pflichtaufgabe nach Weisung werden. Dies hätte zu Folge, dass große Teile kommunaler Sozialpolitik in weisungsgebundene Pflichtaufgaben verwandelt würden, vor allem die Zahlung von Unterkunft- und Heizungskosten, Kinderbetreuungsangebote für arbeitslose Eltern, Schuldnerberatung, Beratung bei Sucht- und Drogenproblematik und psychosoziale Leistungen. Auch bei der Verlagerung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung ist eine Umwandlung in weisungsgebundene Pflichtaufgaben vorgesehen.

4. Der Ideologie von "Privat vor Staat" werden das Gemeinwohl und die Handlungsfähigkeit der Kommunen geopfert

- Die geplante Änderung in der Gemeindeordnung NRW sieht eine massive Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen mit schwerwiegenden Folgen vor. Veränderungen und Anpassungen an moderne Entwicklungen im Bereich der Energie-, Wasser-, Verkehrs- und der Telekommunikation, insbesondere auch das Angebot von das Kerngeschäft ergänzenden Dienstleistungen, werden dann nicht mehr oder nur unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörden vorgenommen werden können. Die kommunalen Unternehmen werden dadurch im harten Wettbewerb mit den Großkonzernen das Nachsehen haben. Folge wäre eine weitere Konzentration der Märkte auf wenige große Unternehmen. Ein „Bestandsschutz“ für bisherige Tätigkeitsfelder ist nicht mehr als ein untauglicher Versuch, den von einer breiten Öffentlichkeit getragenen Widerstand zu beruhigen. Die Kommunen werden mittelfristig ihre Gebühren erhöhen müssen, weil ihnen der wirtschaftliche Spielraum zur gegenseitigen Verrechnung von gewinnbringenden und defizitären öffentlichen Aufgaben fehlt. Die Menschen in NRW wollen jedoch, dass ihre Kommunalunternehmen weiterhin in Bürgerhand bleiben und dass die Gebühren für Strom, Wasser, Abfallentsorgung oder die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs bezahlbar bleiben.

- Auch in Verbindung mit der Novellierung des Sparkassengesetzes handelt die Landesregierung in deutlichem Widerspruch zu den Interessenlagen der Kommunen. So lehnen die Kommunen die Absicht der Landesregierung, zukünftig einen Teil der Sicherheitsrücklage der Sparkassen als Stammkapital ausweisen zu können, eindeutig ab. Mit Blick auf das EU-Recht ist zu Recht zu befürchten, dass eine Ausweisung von Stammkapital den ersten Schritt hin zu einer längerfristig geplanten Privatisierung von Sparkassen darstellt.

II.

Der Landtag bekräftigt:

1. Das Land hat mit seinen Zuweisungen an die Kommunen die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in NRW zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Er darf dies nicht dadurch gefährden, dass den Kommunen der Zwang auferlegt wird, durch eigene Mittel oder durch Gebührenerhöhungen ausfallende Landeszuweisungen zu kompensieren. Der Zugang zu Bildung und Betreuungsangeboten, zu sozialen und familienpolitischen Hilfen und zu wichtigen Infrastrukturleistungen muss für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW gewährleistet sein und darf nicht vorrangig durch die geografische Lage bestimmt werden.
2. Das Land muss sich als verlässlicher Partner der Kommunen erweisen und muss den Kommunen mit verlässlichen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen.
3. Die Kommunen in NRW brauchen funktionstüchtige Kommunalunternehmen, die im harten Wettbewerb mit den Oligopolen und Großunternehmen in den Bereichen Energie, Abfall, Wasser und Wohnen mithalten können. Sie dürfen nicht durch einseitige gesetzliche Einschränkungen daran gehindert werden, sich an neue Wettbewerbsbedingungen anzupassen und auch neue Dienstleistungsformen anzubieten.
4. Die Kommunen in NRW müssen das Recht und die Möglichkeit behalten, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und die Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur unter anderem dadurch zu finanzieren, dass sie verlustbringende Tätigkeiten durch gewinnbringende gegenfinanzieren.

III.

Der Landtag beschließt:

1. Der 4/7 Anteil aus den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wird wieder in die Systematik der Ableitung der Verbundgrundlagen einbezogen.
2. Verlagerungen von Aufgaben und Lasten des Landes an die Kommunen werden nur im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und mit einer kostendeckenden Gegenfinanzierung vorgenommen. Dabei gilt zudem der Grundsatz, dass diese Verlagerung nur vorgenommen wird, wenn die Aufgabenerledigung durch die Kommunen dazu führt, dass die Aufgaben dann bürgernäher, fachlich besser sowie effizienter durchgeführt werden können.
3. Bei der Novellierung von bestehenden Leistungsgesetzen des Landes wird der Grundsatz beachtet, dass erforderliche Qualitäts- oder Angebotsausweitungen auch mit entsprechenden Landesanteilen in der Finanzierung abgedeckt werden. In diesen Fällen und im Falle der Übertragung neuer Aufgaben auf die Ebene der Kommunen werden die Grundsätze des Konnexitätsausführungsgesetzes NRW beachtet, es wird das von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgelegte Umsetzungsschema zur Ermittlung der Fol-

gekosten angewendet und gemeinsam mit ihnen an die sich ergebenden Erfordernisse angepasst.

4. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wird nicht durch neue gesetzliche Regelungen weiter eingeschränkt.
5. Die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben als Pflichtaufgaben nach Weisung wird auf einen engen Katalog hoheitlicher und der Gefahrenabwehr dienender Aufgaben beschränkt. Landeseinheitliche Qualitätsstandards werden durch andere qualitätssichernde Verfahren unter Unterstützung des Landes gesichert und beständig an neue Anforderungen angepasst.
6. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Handlungskonzept vorzulegen, das die entstandenen regionalen und sozialen Schieflagen für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in NRW insbesondere in ihrer Wirkung für die Familien und die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten in NRW wieder behebt.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Horst Becker
Andrea Asch
Sigrid Beer
Barbara Steffens

und Fraktion